

**WAHL 29. September 2019**

## **PENDLER und Ökosteuerreform**

Vielfach wird die Befürchtung geäußert, dass Pendler im ländlichen Raum durch eine Ökosteuerreform in Verbindung mit einer CO<sub>2</sub> Abgabe benachteiligt werden. Dies trifft nicht zu, wenn die Reform nach den Vorschlägen von ENERGYPEACE umgesetzt wird.

Der Vorschlag von ENERGYPEACE, eine CO<sub>2</sub> Abgabe von 100 Euro/Tonne einzuführen, bedeutet das fossile Treibstoffe um 27 Cent/Liter ohne MWSt ( 32,4 Cent mit MWSt) teurer werden.

Diese Verteuerung wird wie folgt abgegolten:

- a) **Durch den allgemeinen Klimabonus** von 200 Euro/Jahr  
Mit diesem Bonus, der pro Person ausgezahlt wird, werden Mehrkosten durch eine Fahrtstrecke von 9000 km/Jahr abgegolten; das entspricht einer täglichen Fahrtstrecke von etwa 40km. Bei sparsamer Fahrweise und kleinem PKW auch deutlich mehr.
  
- b) Sonderprogramm für Pendler mit größerer Fahrtstrecke pro Jahr:  
**E-Mobilität – Photovoltaik - Roaming**  
Für Pendler mit einer größeren Fahrtstrecke soll ein Sonderförderungsprogramm zum Ankauf eines batteriebetriebenen E-Autos in Verbindung mit einer PV Anlage und gleichzeitiger Befreiung von Netzgebühren angeboten werden.  
Dadurch soll es möglich sein, dass Pendler untertags mit ihrer PV Anlage zu Hause Strom in das Netz einspeisen und mit dieser Strommenge am Arbeitsplatz ihr Auto auftanken. Auf diese Weise kann sich der Pendler seinen Treibstoff (Strom) selbst erzeugen. Die Höhe der gesamten Förderung für das E-Auto und die PV Anlage soll so bemessen werden, dass Pendler mit einer großen Fahrtstrecke jedenfalls höchstens gleich hoch oder weniger durch das Pendeln belastet werden als aktuell. So entstehen für den Pendler keine Mehrkosten und die Emission von CO<sub>2</sub> wird vermieden.